

Amtliche Publikation

Abteilung Bau
Adresse Breitenhofstr. 30, Postfach 373, 8630 Rüti ZH
Email bau@rueti.ch
Datum 1. November 2024
Seite 1/1

Dauernde Verkehrsordnung Gemeinde Rüti

Betrifft:
8630 Rüti

Verkehrsordnung:

Auf Antrag des Kantonalen Tiefbauamtes und im Einvernehmen mit der Gemeinde Rüti wird zur Verbesserung der Lärmsituation auf folgenden Strassen die signalisierte Innerorts-Höchstgeschwindigkeit für Fahrzeuge auf 30 Km/h festgelegt (bisher HG 50 Km/h).
Rüti:

- Dorfstrasse, ab Ein-/ Ausfahrt Härtikreisel, Höhe Liegenschaft Dorfstrasse Nr. 25, bis Ein-/ Ausfahrt Pfauenkreisel, Höhe Liegenschaft Dorfstrasse Nr. 5.
- Ferrachstrasse, ab Liegenschaft Ferrachstrasse Nr. 4 und 5, bis Liegenschaft Ferrachstrasse Nr. 43 und 44, Höhe Ein-/ Ausfahrt Sonnenplatzkreisel.

Verfügende Stelle:

Kantonspolizei Zürich – Verkehrspolizei-Spezialabteilung

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Freischützgasse 1, Postfach, 8090 Zürich, schriftliche Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Die angeführten Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Das Beschwerdeverfahren ist kostenpflichtig; die Kosten hat die unterliegende Partei zu tragen.

Publizierende Stelle:

- Tiefbauamt des Kantons Zürich, P + R, Projektmanagement Ost
- Gemeinde Rüti, Abteilung Bau, Breitenhofstrasse 30, 8630 Rüti ZH

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 1. Dezember 2024

Rüti, 1. November 2024